

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfsstraße 15

Verantwortlicher Schriftführer: Ernst Eickholt 2888
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 3

Berlin, März 1928

28. Jahrgang.

Von der Heimarbeiterreform.

Am 30. Oktober 1927 hat unser Gewerksverein mit allen Arbeitnehmerverbänden der Bekleidungsindustrie, verstärkt durch den Reichsverband des Deutschen Lohngewerbes, d. h. die Organisation der Zwischenmeister, „Anträge zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes“ an das Reichsarbeitsministerium eingereicht. Diese Anträge stützten hauptsächlich auf den Erfahrungen, die wir in der Praxis mit dem Heimarbeiterlohngesetz vom Sommer 1923 gemacht hatten. Wir vom Gewerksverein der Heimarbeiterinnen waren schon wiederholt mit neuen Vorschlägen bei den zuständigen Stellen des Reichsarbeitsministeriums vorstellig geworden, hatten aber zugeben müssen, daß eine etwas längere Erfahrungszeit zweckmäßig wäre, ehe man an Abänderungen ginge. Nun war es im Oktober des vorigen Jahres erfreulicherweise so weit gekommen, daß sich alle drei Organisationsrichtungen auf die oben erwähnten Abänderungsanträge zum Hausarbeitsgesetz geeinigt hatten. Hinter den Kulissen fanden selbstverständlich immer wieder Besprechungen statt. Das Reichsarbeitsministerium ließ sich immer mehr von der Notwendigkeit der Abänderungen bzw. Verbesserungen überzeugen. Bald verdrängte sich diese Einsicht zur Fertigstellung eines Referentenentwurfes, zu dessen Besprechung Anfang Februar zunächst die in Frage kommenden Vertreter der Arbeitnehmerverbände und die Zwischenmeister und dann die Vertreter der Länder und Behörden und die der Arbeitgeberverbände zusammengerufen wurden.

Was geschah nun? Wir im Gewerksverein hatten den Referentenentwurf gründlich durchgearbeitet, selbstverständlich noch unerfüllte Wünsche festgestellt, hatten ihn aber im ganzen doch als einen erfreulichen Fortschritt begrüßt, der vor allem mit der Möglichkeit, die Entgelte der Zwischenmeister zu regeln, so weit es für die Entgeltregelung der Hausarbeiter notwendig ist, eine wesentliche Besserung der Lohnfrage bringen konnte. Auch die Abänderung, daß in Zukunft der Vorstehende des Fachauschusses (statt wie bisher der ganze Fachauschuss) die Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister, die eine Heimarbeiterin niedriger entlohnen, als es der Tarifvertrag oder die Mindestentgeltfestsetzung vorseht, durch Androhung einer Buße zur unverzüglichen Nachzahlung des rückständigen Betrages anzufordern hat, ist eine höchst verständnisvolle Neuerung.

Unsere Mitglieder und alle, die wirklich etwas von Heimarbeitsbedingungen verstehen, werden mit uns diese im Referentenentwurf vorgesehenen Verbesserungen begrüßen, die hier nur als Beispiel hervorgehoben werden.

Wie wurde es nun aber in der berühmten Februarsitzung? Wir vom Gewerksverein begrüßten warm den Referentenentwurf, sagten, daß wir noch einige Abänderungsvorschläge, die den Entwurf nicht zu stark belasten und doch gleich noch einige Verbesserungen bringen könnten, machen wollten und warteten auf ähnliche Äußerungen seitens der übrigen Verbände. Selbstverständlich stellten sich die übrigen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herr Boeder und Fräulein Amann, ähnlich bejahend und ebenso äußerte sich der Vertreter des Gewerkschaftsringes (Hirsch-Dunder). Von der Seite der Zwischenmeister wurde ihre Einarbeitung in den Referentenentwurf gleichfalls erfreut begrüßt. Unbegreiflicherweise tanzten aber die

Vertreter der „freien“ Verbände im Auftrage des DGB (Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) völlig aus der Reihe. Sie ließen an dem wirklich höchst brauchbaren Entwurf kaum ein gutes Haar, wiesen ihn deshalb als unbrauchbar zurück und brachten ihrerseits Abänderungsvorschläge zum Hausarbeitsgesetz mit, die niemand von uns vorher gesehen hatte, und die auch die Regierungsvertreter völlig überraschten. Ohne zunächst auf den Inhalt der Abänderungsvorschläge einzugehen, die ja allen fremd waren, wurde die Sitzung vom Regierungsvertreter so gut wie ergebnislos geschlossen, weil der volle Gegensatz zwischen den Arbeitnehmerverbänden bestehen blieb. Die Tatsache, daß die beiden Vertreter des „freien“ Bekleidungsarbeiterverbandes, die im Oktober die gemeinsamen Anträge nicht nur mitberaten, sondern auch mitunterzeichnet hatten, unsere Stellung teilten, änderte an dem Tatbestand nichts, sondern bewies nur das mangelnde Verständnis für die Heimarbeitsfragen bei den übrigen Verbänden des DGB.

Wie steht es nun um die Hoffnungen der Heimarbeiterinnen? Sie sind, dank der eben geschilderten Kurzsichtigkeit der „freien“ Verbände, auf die lange Bank geschoben. Die Befragung der Behördenvertreter hatte volle Zustimmung zu dem Entwurf gebracht, aber die Arbeitgeber haben ihn glatt abgelehnt, zum mindesten die Möglichkeit, Entgelte für Zwischenmeister zu regeln, ziehen also mit den „Freien“ an einem Strang. Es ist bei den Arbeitgebern lange nicht so erstaunlich, da der neue Entwurf ja vor allem dafür sorgen sollte, daß festgesetzte Löhne auch gezahlt werden, also naturgemäß eine Abmilderung bringen sollte, die die Ausgaben für Heimarbeit im Interesse des Schwachen gesteigert hätte. Das ist aber der einzige Weg, um die Heimarbeitsbedingungen wirklich gesund zu machen, und die Tatsache, daß in einigen Branchen die festgelegten Löhne auch gezahlt werden, ist der Beweis dafür, daß die Branchen dadurch nicht zu Grunde gehen.

Durch diese Vorgänge bildete sich bei den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums die Ansicht aus, daß eine durchgreifende Verbesserung des Hausarbeitsgesetzes nicht in Angriff genommen werden könne, so lange unter den verschiedenen Richtungen der Arbeitnehmerschaft keine Einigung erzielt sei, und die Arbeitgeber so entschlossen gegen jede weitere Reform austräten.

Dies alles veranlaßte unsere Hauptvorsitzende, die ja schon so oft im Reichstag erfolglos für die Lage der Heimarbeiterinnen gekämpft hat, bei der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums sich zum Wort zu melden. Zur Verhandlung stand u. a. Schlichtung und Lohnpolitik, und es war so die beste Gelegenheit, um dem Reichstag zu zeigen, daß noch notwendige Verbesserungen an dem feinerzeit beschlossenen Heimarbeiterlohngesetz nötig seien, da noch immer kein ausreichender Lohnschutz für die Heimarbeiterinnen erreicht sei.

Sie führte folgendes aus:

„Meine Damen und Herren! Ich hatte mir fest vorgenommen, diesmal zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, das ich so quasi als meine Domäne betrachte, (Heiterkeit und Juchsen) nicht zu reden, und ich hatte es mir um so mehr vorgenommen, als das Reichsarbeitsministerium vor einiger Zeit einen Referentenentwurf herausgestellt hatte, der sich auf das Hausarbeits-

gesetz, das wir im Juni 1923 einstimmig hier beschlossen hatten, bezog und einige ausgesprochene Mängel, die in ihm noch enthalten waren, beseitigen sollte. Der Referentenentwurf war recht erfindlich, und wir haben uns in diesem Sinne auch dem Reichsarbeitsministerium gegenüber geäußert. Besonders begrüßten wir, daß auch die Zwölfstundentage unter Umständen durch Sachausschüsse geregelt werden sollten, weil erst dadurch die Löhne der Heimarbeiterinnen gesichert werden. In einer Besprechung des Referentenentwurfs mit den Arbeitgebern sollen dann diese Wünsche aufs bestmögliche bekämpft worden sein. Sie wissen alle, sowohl von rechts wie von links, daß ich nicht ein Mensch bin, der im Arbeitgeber unter allen Umständen den Feind sieht. (Zustimmung.) Aber ich muß doch sagen: wenn die Herren Arbeitgeber den Heimarbeiterinnen das bittern Brot verkürzen wollen, dann hört meine Freundschaft auf. (Sehr richtig! links.)

Wir haben, als wir im Sozialen Ausschuß das Hausarbeitgesetz vorbereiteten, verschiedene Sätze in einer Fassung angenommen, die sehr wohl hätte schärfer sein können. Ich selber habe die mildere Form vertreten, weil ich dachte, die Arbeitgeber werden vernünftig sein und werden in der Praxis aus dem Gesetz das machen, was notwendig ist, um den Heimarbeiterinnen ein einigermaßen auskömmliches Dasein zu sichern. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Darauf soll man sich nie verlassen!) — Das soll man doch tun! Es ist den Arbeitgebern in allen Lagern immer gut, wenn sie einmal spüren, daß man ihnen das zutraut; und es hilft tatsächlich. Ich kenne auch prächtige Arbeitgeber. Also ich lasse mich nicht von meiner Auffassung abbringen. (Zuruf von den Kommunisten: Nur nichts Gutes zutrauen!) — Ich traue ihnen auch Gutes zu; ich habe meine besten Erfahrungen mit ihnen gemacht. Wenn wir im Hausarbeitgesetz in einer Anmerkung stehen haben: „Die überaus schwache Stellung des Hausarbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber macht eine über den Paragraphen hinausgehende Sicherung des gesetzlichen Mindestentgeltes erforderlich.“ so ist damit zum Ausdruck gebracht, was uns alle bewegt hat, und ich stelle fest, daß auch die Arbeitgeber, die anwesend waren, damals zugestimmt haben; denn wir haben das Gesetz einstimmig angenommen.

Heimarbeiterinnen sind Menschen, die sich nicht allein schützen können. (Sehr richtig!) Wer sie kennt, diese Menschenkinder, weiß, daß man da zu einer Art Schutzgesetz greifen muß. Wenn jetzt der Textilarbeiterverband festgestellt hat, daß es zurzeit noch 5-Pfennig-Stundenverdienste in der Heimarbeit der Textilindustrie gibt, (hört! hört!) — ja, meine verehrten Anwesenden, da soll doch gleich — — — (Weiterkeit) — Nein! Ich will lieber sagen: dann muß es doch besser werden. Ich bedauere deshalb, daß man davon spricht, daß dieser Reichstag durchaus sterben will. Ich halte es für einen Unsinn; denn ich möchte sehr gern mit ihm noch allerhand erreichen. Sie kennen mich alle, und ich weiß von Ihnen allen, Sie werden sich hinter mich stellen. Ich sage: es ist notwendig, daß den Heimarbeitern weiter geholfen wird; denn es ist unerträglich, daß in einem Land wie Deutschland, das so tapfer am Indebthearbeiten ist, Menschen, die so redlich mitarbeiten, das Brot so verkürzt wird, wie es zum Teil geschieht. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Was sagt Ihre Fraktion dazu?) — Und da komme ich nun zu meinem sehr verehrten Reichsarbeitsministerium und dem Herrn Reichsarbeitsminister und sage ihm, was ich ihm schon einmal gesagt habe: Landgraf, werde hart, werde auch hart deinen Mitarbeitern gegenüber! Die dürfen sich nicht irre machen lassen! (Zuruf von den Sozialdemokraten: Von der deutschen nationalen Fraktion!) — Stimmt nicht, liebe Frau Kollegin! Ich kenne Arbeitgeber aus allen Lagern, die Fehler haben, und ich kenne ebenso Arbeitgeber, die Vorzüge haben. (Erneuter Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber hier machen wir Gesetze.) — Hier handelt es sich um Vorbesprechungen beim Referentenentwurf, und da haben tatsächlich die Arbeitgeber mit ihren berühmten Einwänden vermocht, den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums etwas unsicher zu machen, und deshalb will ich heute wieder das Reichsarbeitsministerium scharf machen.

Wir haben durch das, was wir im Juni 1923 beim Heimarbeiterlohngesetz, dieser Umgestaltung des Hausarbeitgesetzes, gemeinsam beschlossen haben, tatsächlich erreicht, daß ein Teil der Heimarbeiterlöhne erheblich besser geworden sind. Wir haben hier in Berlin in einer ganzen Reihe von Branchen Stundenverdienste von über

50 Pfennig. Das ist ein Fortschritt, das werden Sie mir zugeben, wenn Sie wissen, wie die Löhne vorher waren. (Sehr richtig!) Aber nun kommt die Schwierigkeit: diese Löhne werden zum Teil nicht gezahlt, (hört! hört! bei den Deutschnationalen) und die Heimarbeiterinnen sind so verängstigt, daß sie selbst nicht mehr zum Gewerbetreten kommen und sagen: das habe ich verdient, und das müßte ich haben; sondern sie sagen: „Ach, um Gottes willen, sagen Sie nichts, sonst kriegen ich keine Arbeit mehr.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und den Arbeitgebern, ganz gleich, ob sie rechts, links oder in der Mitte sitzen, die den Heimarbeiterinnen nicht das Brot gönnen, — nein, „gönnen“ ist häßlich —, nicht das Brot geben, das sie tarifmäßig verdienen und, das sie weiß Gott nötig haben, müssen wir nun von seiten des Reichsarbeitsministeriums energisch zu Werke gehen. England hat bereits seit Jahren, Jahrzehnte können es schon sein, für die Arbeitgeber, die ihre Pflicht nicht erfüllen, die die festgesetzten Löhne nicht bezahlen, nicht nur hohe Geldstrafen, sondern auch Gefängnisstrafen vorgeesehen. Ich habe seitherzeit, als wir in der Beratung saßen, gesagt: „Das wollen wir nicht machen, die deutschen Arbeitgeber wird man ohne solche Strafen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bekommen.“ (Zuruf von den Sozialdemokraten: Da haben Sie sich getrrt!) — Ruhig, ruhig! Eine ganze Menge haben es getan. Wir haben nun unsere Wünsche der Regierung eingereicht. Da am Regierungstisch sitzt auch einer, der sie genau kennt — er lächelt schon milde —, und wir möchten, daß unsere Wünsche zur Erfüllung gelangen. Neulich hat mir noch der Herr Minister gesagt: die Heimarbeiterinnen müssen Mindestentgelte einlagen usw. Das ist nichts! Das muß aber den Sachausschuß gehen. Der Vorsitzende des Sachausschusses muß das Recht haben, die Klage einzureichen, wenn der Arbeitgeber die Mindestentgelte nicht zahlt. Dazu müssen wir kommen. Wir haben mit der ganzen Heimarbeitergesetzgebung einen neuen Weg eingeschlagen: es ist der Schutz der Schwachen. Der Schutz der Schwachen muß durch diese Aenderung festgemacht werden.

Ich habe hier einen Satz stehen. Neulich hat bei Verhandlungen über Mindestentgelte für Heimarbeiterinnen der Syndikus eines Arbeitgeberverbandes erklärt: „Sehen Sie doch fest, was Sie wollen, unsere Herren zahlen es ja doch nicht.“ (Hört! hört!) Nicht wahr, meine verehrten Herrschaften — ach nein, das gibt es ja nicht —, meine Damen und Herren, wenn wir im Reichstag Gesetze bauen, so bauen wir sie, damit sie gehalten werden. (Sehr richtig!) Wir haben gerade diese Gesetze zum Schutze der Schwächsten doch, weiß Gott, gewollt, um wirklich die Heimarbeit gesund in die deutsche Wirtschaft einzugliedern. Heimarbeit kann ein gesundes Glied sein, wenn der nötige Schutz einsetzt, und er muß einsetzen, weil es sich fast immer um Frauen handelt, und Frauen ängstlich sind. Es geht nicht, daß ein scharfer Syndikus sagt: „Sehen Sie fest, was Sie wollen, unsere Herren zahlen es doch nicht.“ Warum können denn einige richtig bezahlen? Warum sollen es nicht auch die anderen? Das ist die widerwärtige Unterbietung der anständigen Arbeitgeber durch die, die noch nicht gelernt haben, so zu sein. Die Löhne der Heimarbeiterinnen müssen geschützt werden. Sie müssen sie selbst selbst einzulagern brauchen. Wir haben diesen mühsamen Weg versucht. Der Arbeitgeber hat nachgezahlt. Als die betreffende Heimarbeiterin dann aber wiederum und Arbeit haben wollte, sagte er zu ihr: Für Sie habe ich keine Arbeit, (hört! hört! links) gehen Sie doch zu der — und nun nannte er meine beste Mitarbeiterin; mich hat er nicht genannt, denn er weiß, daß ich im Reichstag sitze — gehen Sie zu der, die kann Ihnen Arbeit geben. (Hört! hört! links.) So können wir unmöglich die Heimarbeitfrage lösen. (Sehr richtig! links.) Die Heimarbeit ist eine Frage der Not und der Schwäche. Heimarbeiterinnen sind Glieder aus allen Schichten des deutschen Volkes. (Sehr richtig!) Das ist die wahrste Volksgemeinschaft, die Sie sich denken können. (Zuruf von den Kommunisten: Ich danke für diese Herings- und Kartoffelvolksgemeinschaft.) — Nun, Hering und Kartoffeln schmecken recht schön, es ist bloß nicht nötig, daß es das immer gibt. In der Heimarbeit haben Leute aus allen Schichten des deutschen Volkes Unterschlupf, so daß ich wohl sagen kann: es ist eine Volksgemeinschaft; und es ist eine wunderliche Volksgemeinschaft, weil sie sich trotz all ihrer Not noch lange nicht zu Kommunisten machen lassen. (Zuruf von den Kommunisten.) Aber gerade weil die Heimarbeiterinnen Menschen sind, die ehrlia

Ihre Arbeit tun wollen, um sich und ihre Kinder satt zu machen und ihre Familie zu erhalten, und wir uns im Deutschen Reichstag vorgenommen haben, es zu ermöglichen, daß sie so viel verdienen, daß sie sich und ihre Kinder erhalten können, müssen wir das Gesetz so weit ergänzen, wie es notwendig ist, damit diejenigen, die noch nicht heranwollen, lernen, daß sie heranwachsen. Ich habe unsere Anträge hier, will Sie aber mit Einzelheiten verschonen. Ich will nicht lange reden, weil es keinen Zweck hat. Sie würden mir aber, wenn ich Ihnen die einzelnen Punkte vorführen würde, sicher recht geben. Die Einzelheiten muß doch das Arbeitsministerium erledigen. Wir aber müssen die dafür verantwortlichen Herren stark machen, den Minister und seine Mitarbeiter. (Zuruf von den Kommunisten: Der ist immer stark, wenn es gegen die Arbeiter geht.) — Nein, das ist nicht richtig. Reden Sie doch nicht so, ich bin doch schon länger auf der Welt als Sie, (Sehr gut und Heterkeit) und ich habe für die Heimarbeit-gesetzgebung schon gekämpft, als Sie noch gar nicht geboren waren, und ich habe doch eine ganze Menge erreicht, wenn auch noch lange nicht alles so ist, wie es sein müßte. Wenn jetzt in Deutschland jede Heimarbeiterin krankenversichert und in der Invalidenversicherung ist, und wenn auch die Heimarbeiterinnen ihre Betriebsräte haben usw., so sind das alles Fortschritte, von denen wir früher nur geträumt haben. Wenn jetzt in den anständigen Branchen — ich denke z. B. an die Schirmbranche, an die Buchstabenfederer in Berlin — Tariflöhne wirklich gezahlt werden, dann wird man doch auch anderwärts die Löhne zahlen können, ohne pleite zu gehen. Man muß sich begnügen, ein bißchen langsamer in die Höhe zu kommen. Aber da liegt überhaupt der Fehler in Deutschland: wir möchten mit großen Sprüngen über all das Elend und die Verarmung, die auf uns allen liegt, hinwegkommen. Das ist nicht möglich, das kann keiner verlangen. Wir müssen langsam, Schritt für Schritt, vorwärts gehen und müssen auch den Heimarbeiterinnen dazu helfen, daß sie leben können. Dazu aber gehört, ich wiederhole es, daß das Reichsarbeitsministerium und seine Getreuen alles das sehr brav tun, was die Heimarbeiterinnenbewegung will.“ (Bravo! bei den Deutschnationalen.)

In der Zwischenzeit haben noch Verhandlungen stattgefunden, zu denen der ADGB, die anderen Arbeitnehmerverbände und die Zwischenmeister eingeladen hatte. Um eine Einigung zu erzielen, erklärten wir uns bereit, noch einmal zu versuchen, den Entwurf des ADGB durch Abänderungsvorschläge zu einer brauchbaren Grundlage für die Heimarbeitreform zu machen; schließlich könnten Hausarbeitstammern, die den Schlichtungsausschüssen angegliedert sind, bei zweimächtiger Besetzung, ähnlich den jetzigen Fach-ausschüssen, arbeiten. Es kommt ja nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an. Da das Reichsarbeitsministerium diese Umgestaltung aber nicht vor der Regelung des Tarif- und Schlichtungswesens vornehmen will, kann die so dringend notwendige Veränderung des Hausarbeitgesetzes jetzt nur durch den Ministerienentwurf geschehen. Es ist zu erhoffen, daß der ADGB seinen Entwurf darum vorläufig zurückstellt. Täte er es nicht, so handelte er unverantwortlich, und die schwere Verantwortung, Verbesserungen für die Heimarbeiterinnen verhindert zu haben, fielen auf ihn; die ihm angeschlossenen Verbände könnten dann wirklich nicht mehr behaupten, daß sie auch Heimarbeiterinteressen vertreten.

Der Kauf auf Abzahlung und seine rechtlichen Folgen.

Durch die heutige wirtschaftliche Lage gezwungen, muß ein großer Teil des kaufenden Publikums dazu übergehen, größere Anschaffungen auf Kredit zu kaufen. Leider sind nicht alle Abzahlungsgeschäfte auf korrekter Grundlage von Seiten des Verkäufers aus aufgebaut, und wenn auch die großen Kredithäuser in ihrem Geschäftsgebaren über jeden Zweifel erhaben sind, gibt es doch Händler, bei denen mancher Käufer beim Abzahlungskauf um Waren und Geld geprellt wurde. Die Kenntnis des Gesetzes soll dazu dienen, derartige Vorkommnisse zu verhindern.

Das Abzahlungsgeschäft ist ein Kaufvertrag über eine bewegliche Sache, bei dem die verkaufte Sache dem Käufer sofort übergeben wird, und dieser den Kaufpreis in Teilzahlungen bezahlt; nach der herrschenden Rechtsprechung liegt ein Teilzahlungsgeschäft dann vor, wenn mindestens drei Teilzahlungen vereinbart sind. Dem Verkäufer steht

dabei, bei nicht pünktlicher Erfüllung der dem Käufer zustehenden Pflichten, das Rücktrittsrecht zu. Das Abzahlungsgeschäft unterliegt heute dem Reichsgesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte, das ein ausgesprochenes Schutzgesetz für private Käufer ist (denn es gilt nicht für Kaufleute, die einkaufen auf Kredit), um diese vor Uebervorteilung zu schützen.

Bei Kauf auf Abzahlung muß der Käufer meist einen Vertrag unterschreiben, den genau durchzulesen, von großer Wichtigkeit ist, denn er enthält oft Bestimmungen, die sich für den Käufer gefährlich auswirken können. Solange der Käufer seine Teilzahlungen regelmäßig zahlt, ist alles in Ordnung, wenn aber durch Krankheit, Todesfälle, Arbeitslosigkeit oder sonstige Gründe die Teilzahlungen nicht geleistet werden können, treten die gefährlichen Klauseln in Kraft.

Eine dieser Klauseln ist die Verwirklichungsklausel. Bei den Abzahlungsgeschäften war vielfach die Bestimmung üblich, daß, falls die Teilzahlungen nicht pünktlich geleistet wurden, der Händler den Kaufvertrag durch Rücktritt aufheben konnte, d. h., er holte sich die verkaufte Sache zurück, die geleisteten Teilzahlungen des Käufers aber waren verwirkt, und der Verkäufer brauchte sie nicht zurückzuerstatten. Um solche Härten für den Käufer auszuschließen, ist heute für den Fall, daß der Verkäufer von dem Abzahlungsgeschäft zurücktritt, durch das Gesetz zwingend bestimmt, daß der Verkäufer, wenn er die verkaufte Sache zurückhält, alle geleisteten Teilzahlungen dem Käufer zurückgewähren muß. (§§ 1, 3.) Der Verkäufer kann sich von den Teilzahlungen, die er zurückgibt, eine Vergütung abziehen für 1. die Unkosten, die er beim Verkauf hatte; 2. die Beschädigungen, die die verkaufte Sache eventuell durch die Schuld des Käufers erlitten hat und für 3. Ueberlassung des Gebrauchs. Die gegenseitigen Rückleistungen haben „Zug um Zug“, also gleichzeitig zu erfolgen, und es steht jedem Teil bis zum Angebot der Gegenleistung das Rückbehaltungsrecht gemäß §§ 273, 274, 320 BGB. zu. Unwirksam ist demnach die Abrede, daß der Käufer zunächst die Sache herausgegeben habe, und danach erst die Abrechnung erfolgen soll, außerdem die Abrede, daß die Teilzahlung verfallen sein soll, sowie die Festsetzung einer zu hohen Vergütung bei Rückgabe. Eine fernere Klausel des Geschäfts bestand früher darin, daß Nichteinhaltung eines Teilzahlungstermines die Fälligkeit der ganzen Restschuld herbeiführte. Nach dem Gesetz betr. Abzahlungsgeschäfte tritt jene Folge jetzt nur dann ein, wenn zwei aufeinander folgende Raten ganz oder teilweise ausbleiben, und wenn der Teil der Schuld, mit dem sich der Käufer im Verzuge befindet, wenigstens dem zehnten Teile des ganzen Kaufpreises gleichkommt. Entgegenstehende Bestimmungen sind nach § 4, 2. Abz.-Ges. und § 194 BGB. nichtig. Eine andere äußerst wichtige Abrede ist die des Eigentumsvorbehaltes. Behält der Verkäufer beim Verkauf die Sache bis zur vollen Bezahlung der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor, so bleibt er Eigentümer, und dem Käufer gehört die Sache nicht als Eigentum. Der Käufer darf also die Sache weder verkaufen noch verpfänden, er beginge sonst Unterschlagung und machte sich schwer strafbar. Im Vertrag wird auch oft festgelegt, daß bei Zahlungsverzug der Käufer eine Konventionalstrafe zu zahlen habe. Diese Bestimmung widerspricht zwar nicht dem Recht, doch kann der Richter auf Antrag des Käufers die Konventionalstrafe, falls sie unangemessen hoch ist, auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

Das Abzahlungsgeschäft stellt sich nicht immer als Kaufvertrag dar, sondern vielfach als Mieta. Vielfach werden heute Sachen, mit der Bestimmung vermietet, daß nach zehnmönatiger Mieta die Ware in das Eigentum des Käufers übergeht. Damit wollen die Verkäufer erreichen, daß, falls die Mieta nicht bezahlt wird, sie die Ware zurückholen können, ohne etwas herauszahlen zu müssen, da die Teilzahlungen des Mieters ihrer Meinung nach nicht als Abzahlung, sondern vorläufig nur als Mieta gelten sollen. Dieses Verhalten des Verkäufers ist gesetzwidrig, denn diese Art von Mietgeschäften gelten auch als Abzahlungsgeschäfte gemäß § 117 Abs. 2. Denn die Vorschriften des Abzahlungsgeschäftes gelten nicht nur dann, wenn wirklich ein Kauf bezweckt, sondern schon dann, wenn wirtschaftlich ein Kauf bezweckt wurde. Gemäß § 6 gelten derartige Geschäfte als Abzahlungsgeschäfte. Verlangt der Vermieter seine Ware zurück, so muß er alle bisher gemachten Zahlungen zurückgeben und kann sich nur Beschädigungen, Unkosten und Abnutzungen vergüten lassen. Verschiedentlich gehen auch gewisse Abzahlungsgeschäfte

dazu über und lassen sich von dem Käufer einen Wechsel unterschreiben. Auf alle Fälle muß dann der Käufer jede Zahlung, die zusammen mit der Wechselsumme den Kaufpreis übersteigt, verweigern. Auf sogenannte Sicherheitswechsel sollte sich kein Käufer einlassen. Wer einen Wechsel unterschreibt, muß stets damit rechnen, daß der Wechsel in Umlauf gesetzt und am Fälligkeitstage zur Zahlung vorgelegt wird. Und dann heißt es unter allen Umständen zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob der Käufer den Betrag schuldig ist oder nicht.

Aus der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ vom 4. Februar 1928.

Soziale Rundschau.

Reichsarbeitsminister Brauns 60 Jahre. Am 3. Januar 1928 vollendete der deutsche Reichsarbeitsminister sein 60. Lebensjahr. Geboren 1868 in Köln, studierte er in Bonn, Köln und Freiburg Theologie, Volkswirtschaft und Staatsrecht, lernte als junger Kaplan die Räte der Industrie- und Arbeitervereine kennen, blieb von da an in engerer und persönlicher Fühlung mit dem sozialen Geschehen, leitete als Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland insbesondere die volkswirtschaftlichen Kurse, aus denen viele christliche Arbeiterführer hervorgingen, und übernahm im Juni 1920 in schwierigster Zeit, kurz nach der Revolution und vor der Inflation, das an Mühen und Aufwand reichste Ministerium, das Reichsarbeitsministerium. Es ist ein heroisches Zeichen seiner unermüdeten Arbeitskraft und seines unüberwindlichen Willens, daß er als solcher durch zwölf Kabinette hindurch an der Fundamentierung der beinahe wieder völlig neu zu schaffenden sozialen Gesetzgebung und Sozialversicherung gearbeitet hat, eine Aufgabe, die er mit meisterhaftem Können und einfühlendem Verstand über alle Anfeindungen und Verunglimpfungen hinweg anpackte und bewältigte. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hatte an ihm von jeher einen warmherzigen und treuen Freund. In seiner vorministerlichen Zeit ist er auch als fruchtbarer und erfolgreicher sozialpolitischer Schriftsteller hervorgetreten. Am bekanntesten dürfte das Werk sein: „Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- und Seidenindustrie“.

Uns Heimarbeiterrinnen war er schon in M.-Glöckchen ein guter Freund, sprach in unseren Versammlungen und stand uns mit gutem Rats zur Seite. Seit er Reichsarbeitsminister ist, hat unsere Hauptvorsitzende ihm manch liebes Mal Heimarbeiternote vorgelesen und Verständnis bei ihm gefunden. Auch nachdem sie am 13. Februar im Reichstag wieder das „Vandagrass, werde hart!“ an ihn gerichtet hatte, trat er auf sie zu, als sie das Rednerpult verließ, schüttelte ihr die Hände und versprach zu helfen, soweit es möglich sei.

Stegerwald 25 Jahre erster Führer der christlichen Gewerkschaften. Am 1. Januar wurden es 25 Jahre, daß Adam Stegerwald an die Spitze des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften berufen wurde. Bis zu seiner Wahl als Generalsekretär des Gesamtverbandes mit dem Sitz in Köln war Stegerwald erster Vorsitzender des Christlichen Holzarbeiterverbandes seit dessen Gründung. Um die gleiche Zeit wurde der Sitz des Holzarbeiterverbandes von München nach Köln verlegt und sein derzeitiger Leiter Heinrich Kurtschew an Stegerwalds Stelle zum Vorsitzenden gewählt, der somit ebenfalls sein 25-jähriges Jubiläum als Leiter des Christlichen Holzarbeiterverbandes feiert. Die erste Aufgabe des neuen Generalsekretärs bestand darin, den Zentralisationsgedanken in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Durchföhrung zu bringen. Es ist Stegerwald restlos gelungen, die Bezirks- und Ortsverbände zu zentralen Bezirksverbänden und diese zu einer einheitlichen christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenzufassen. Sehr festig war der Kampf um die Interkonfessionalität, der seinen Höhepunkt erreichte im Gewerkschaftsstatut 1912. Daß dieser Streit im Sinne der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften entschieden wurde, ist in allererster Linie der Konsequenzen und starken Führerpersönlichkeit Stegerwalds zu danken. Das größte Verdienst, das sich Stegerwald um die christliche Gewerkschaftsbewegung erworben hat, ist die Durchföhrung der Bewegung in der Öffentlichkeit. Die heutige große Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im sozialen, wirtschaftlichen, insbesondere auch im politischen Leben Deutschlands, ist eng mit dem Namen Stegerwald verknüpft. Als im Herbst 1919 der Deutsche Gewerkschaftsbund aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Gesamtverband der Angestellten-Gewerkschaften und dem Gesamtverband der Beamten-Gewerkschaften gebildet wurde, wählte man Steger-

wald zu seinem ersten Vorsitzenden. Erster Vorsitzender des Gesamtverbandes blieb er auch, als Anfang 1922 Bernhard Otte, infolge stürkter Ueberlastung Stegerwalds, zum Generalsekretär gewählt wurde.

Wir Heimarbeiterrinnen wünschen ihm auch an dieser Stelle noch einmal Gottes reichen Segen für seinen schweren Posten.

Bevölkerungszuwachs und Sterblichkeit in Deutschland. Der Reichsminister des Inneren hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1926 unterbreitet; daraus ist zu ersehen, daß die Zahl der Eheschließungen seit 1924 wieder zugenommen hat. Leider aber ist die Geburtenziffer weiter gesunken. Auf tausend Einwohner entfiel im Jahre 1926 die Geburt von 19,5 lebenden Kindern, dagegen wurden im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1880 rund 39 Lebendgeburten gezählt. Die Hauptquelle unseres Bevölkerungszuwachses bleiben die ländlichen Bezirke. In Kleinstädten sinkt die Geburtenziffer; werden die Städte mit über 15 000 Einwohnern gesondert betrachtet, so ergibt sich, daß die Geburtenzahl nur noch etwas mehr als 15 auf tausend Einwohner beträgt, und Berlin hat auf seine Bevölkerung nur reichlich 10 aufs Tausend zu verzeichnen. Die sinkende Zahl der Geburten wird bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen durch die erfolgreiche Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Die Zahl von nur zehn Todesfällen im ersten Lebensjahr auf hundert Lebendgeburten, die uns vor wenigen Jahren noch als kaum erreichbar erschienen, ist infolge der planmäßigen Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 1926 fast erreicht. Es ist ein großer Erfolg der Wissenschaft, der Volkserziehung und staatlichen Fürsorge, daß der Vergendung von Menschenleben Miegel vorgeschoben wurden. Aber ein Ausgleich für die sinkende Geburtenzahl konnte dadurch nur vorübergehend erzielt werden. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle sinkt mehr und mehr herab. Das wird erst besser, wenn unser Volk die Folgen von Krieg und Nachkriegszeit überwunden hat, wenn die Wohnungsnot behoben sein wird und ein gesunder Lebenswille wieder Platz gewinnt.

Aus unserer Bewegung

Zwei Heimgegangene. Im Herbst des Jahres 1927 — den Tag haben wir nicht erfahren, und auch nicht den Tag der Beisetzung — starb in Potsdam die allen älteren Mitgliedern wohlbekannte Hofstaatsdame unserer verstorbenen Kaiserin Erzherzogin v. Wersdorff. So manches Mal hat sie das Stiftungsfest des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterrinnen besucht und auch an den Verhandlungen des Verbandstages 1913 teilgenommen. Sie war voller Anteilnahme am Geschick der Heimarbeiterrinnen, leitete sie im Jahre 1908 mit Gräfin Brodorski zusammen die Heimarbeiterausstellung im alten Akademiegebäude in Berlin besucht und all die Notkennengeleert hatte. Ihr ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß kurz darauf auch die Kaiserin die Ausstellung besuchte und von jenem Tage an ein nie verlassendes Interesse an Heimarbeiterrinnennot und -arbeit nahm. Bei vielen Menschen ist es nicht mehr Mode, der Vergangenheit zu gedenken, wir aber sind überzeugt, daß nur die Deutschen treue Diener des Vaterlandes auch in der Gegenwart sein werden, die des Vergangenen dankbar gedenken.

Ein zweiter Väter verdient, daß wir ihn nicht vergessen. Am 15. Dezember 1927 ist auf einer Dienstreife in Neapel Oberregierungsrat Dr. Dr. Erich Melsbach heimgegangen. Er war einer der besten Kenner der Heimarbeitverhältnisse und ein warmer Freund unserer Bewegung. Alle Leser der „Heimarbeiterrin“ werden sich noch seines tiefgründigen Artikels „Die Zukunft der Heimarbeit“ erinnern, mit dem er dem Gedanken der Dualitäts-Heimarbeit Bahn zu brechen versuchte. Sein Kommentar zum Heimarbeiterrinlobgesang hatte er unserer Hauptvorsitzenden gewidmet und damit wiederum bewiesen, wie hoch er unsere Arbeit einschätzte. Als lungentranke Mann zog er in den Süden und hat die deutsche Heimat nicht wiedergesehen. Auch seiner gedenken wir in herzlichster Dankbarkeit.

Berlin-Nord. Arbeitsjubiläum! Selten habe ich ein so frohendes, glückliches und stolzes Gesicht bei einem Mitgliede in einer Versammlung gesehen wie vor kurzem. Wie wir darauf kamen, wissen wir wohl alle nicht mehr, aber plötzlich rief jemand dazwischen: „Ich aber habe es doch gefeiert.“ Mag sein, daß wir davon redeten, wie wir unsere Mitglieder ehren wollten, die 10, 20 oder 25 Jahre treu zum Gewerkschaftsverein gehalten haben, mag sein, daß Stegerwalds Jubiläum erwähnt wurde, oder war von irgendeinem Gedenktag die

Rede? Der Beamte feiert sein Dienstjubiläum, kein Geschäft wird es sich nehmen lassen, den Angestellten zu ehren, der 25 Jahre lang für die Firma gearbeitet hat, allmählich fangen auch Hausfrauen an, ihre Hausangestellten zu feiern, die zehn Jahre ihnen gedient haben; wo hörten wir schon vom Jubiläum einer Heimarbeiterin? So etwa mag unser Gedankengang gewesen sein. „Aber habe es doch gefeiert!“ rief jemand dazwischen und schweig dann schon wieder fast selbst erschrocken still. Und da kam es heraus. Frau Dreßler hat 25 Jahre hindurch immer für einen Meister gearbeitet. 25 Jahre — wieviel saure Wochen liegen darin? Sind sie es nicht wert, daß ihnen ein frohes Fest dargebracht wird? Für einen Meister — wird es da nicht doch manchmal Meinungsverschiedenheiten gegeben haben, Auseinandersetzungen, Rede und Gegenrede? Und doch sind sie zusammengeblieben und haben miteinander gearbeitet! Frau Dreßler ist eine von denen, die „auf Preise hält“, das wird ihr in den 25 Jahren manchen Kampf gekostet haben. Tariftreue ist nicht — man sieht es hier — gleichbedeutend mit Verlust der Arbeit, auch nicht in der Heimarbeit. Es ist dies Arbeitsjubiläum kein Fest gewesen, von dem die Zeitungen geschrieben, aber ein Fest, das einen Menschen glücklich gemacht hat. Sie durfte einladen, wen sie wollte, und Freunde, Arbeitsgefährten, Arbeitgeber und Jubilant haben zusammen gefeiert. Wie man es macht, ist ja nicht so wichtig, die Hauptsache bleibt, daß die Jubilantin mit Stolz und Freude in den Augen an ihren Ehrentag zurückdenkt, der ihr wahrlich gebührt nach 25 Jahren Arbeit. Wie gern hätten auch wir, die wir in einer Gewerkschaft mit ihr zusammengeschlossen sind, zu diesem Tag ihr Glückwünsche gesandt!

Es sind — ich weiß es — in unseren Reihen noch mehr Heimarbeiterinnen, die Jahrzehnte für einen Fabrikanten, für einen Meister arbeiten oder gearbeitet haben. Von einem Jubiläum aber hörte ich bisher noch nie.

Frankfurt a. M. Das Jahr 1927 gestaltete sich, was den Beschäftigungsgrad der Heimarbeiterinnen anbetrifft, günstiger als das Vorjahr. Dadurch wurde die Mitgliedschaft im Gewerbeverein eine stabilere. Die im Jahre 1926 arbeitslos gewordenen Heimarbeiterinnen drückten aber noch auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Löhne. Für die feine Wäsche und Damenstrickerie stieg der Stundenlohn ab 24. März von 57 auf 63 Pfennige. Der Geschäftsgang in der Maßwäsche war das ganze Jahr über schlecht; es scheint, als ob die Käuferschaft fast ausschließlich zur Wäschekonfektion überginge. In der Stapelwäsche fand im Frühjahr eine Lohnbewegung statt, die die Stundenlöhne um 8, die Allordlöhne um 6 Prozent erhöhte. Die Berichte zu einem neuen Aufschwung des Tarifs zu kommen, scheiterten an dem Widerstand der Fabrikanten, trotzdem haben wir einen Neubrud vornehmen lassen, damit unseren Mitgliedern die schwierige Prozentrechnung erspart wird. In der Berufskleidernäherie war die Beschäftigung eine verhältnismäßig günstige; es gelang uns, bei der Firma Winnen die Löhne im April um 10 Prozent zu erhöhen. Für die noch in der Haus Schuhnäherie verbleibende Heimarbeiter konnten wir manches erreichen, der Reichstarif erhöhte sich im April um 4 Prozent, im Oktober um weitere 5 Prozent; auf dieser Grundlage werden auch die Allordlöhne errechnet. Mit Hilfe der Betriebsräte gelang es uns, die Einhaltung der Löhne durchzusetzen. Mehrere tausend Mark haben unsere Lohnverhandlungen mit den einzelnen Fabrikanten in die Hände und Häuser der Heimarbeiterinnen geleitet. Auch in der Schweißblattnäherie konnten wir im Sommer 1927 wieder einen Tarif abschließen.

Unsere Betriebswerkstätte mußte im Jahre 1927 ihre Räume in der Neuen Mainzer Straße aufgeben; wir fanden Unterkunft in dem städtischen Hause Stilsstraße 30. Das Büro war auch im Berichtsjahr stark besucht; es wurden u. a. 134 Rechtsauskünfte, 46 in Sachen des Tarif- und Arbeitsvertrags, 36 in Versicherungs- und 21 in Steuerjahren gegeben. In 36 Fällen wurde durch persönliche Verhandlungen bei den Arbeitgebern oder vor dem Arbeitsgericht das Recht unserer Mitglieder gewahrt. 2588 Postfächer gingen heraus. Außer den regelmäßigen Hausbesuchen der Mitarbeiterinnen und Vertrauensfrauen wurden 414 Hausbesuche vom Büro aus gemacht, über 30 Sitzungen und 53 Versammlungen fanden im Berichtsjahr statt, 13 mal führten wir Lohnverhandlungen. Im Januar 1927 gründete unser Gau seine eigene Begräbniskasse; eins unserer Mitglieder wurde in den Ausschuss der Ortskrankenkasse gewählt. Im Herbst veranstalteten wir einen Kursus für Lampenschirmnäherie, der mit großem Interesse und Eifer von zehn Teilnehmerinnen besucht wurde.

Das Erholungsheim im Taunus hat auch im Berichtsjahr einer ganzen Reihe von Mitgliedern Aufenthalt zu verbilligtem Preise gewährt.

Bielgestaltig und lebendig war somit die Tätigkeit in unserem Gau auch im Jahre 1927. Viel Arbeit ist geleistet worden, möge das Bewußtsein, daß diese Arbeit viel Hilfe materieller und ideeller Art einem großen Kreise von Frauen und Müttern gebracht hat, deren Leben ohne den Gewerbeverein ärmer und freudloser wäre, allen Mitarbeiterinnen der schönste Dank sein.

Groß-Stuttgart. Schon ist ein Monat des neuen Jahres vergangen, und es ist höchste Zeit — alter, lieber Gewohnheit folgend — einen Rückblick auf das alte Jahr zu geben. Es war das erste, in dem wir ohne unsere geliebte Frau Giese unseren Weg wandern mußten, und sie hat uns oft, oft gefehlt. Aber mit Dank dürfen wir erkennen, daß wir in Fräulein zu Putlitz eine tatkräftige, für das Wohl der Heimarbeiterinnen treu besorgte neue Führerin gefunden haben. Freilich, die Zeit ist schwer, das mühen und müssen wir besonders bei unserer Werbetätigkeit, in der sich namentlich unsere liebe Frau Debuschere und unsere junge Sekretärin Fräulein Seeburger hervortun, immer wieder bemerken. Aber die Zahl unserer Mitglieder ist dennoch — namentlich in Beslach — gewachsen, und so wollen wir unverdrossen in der Kleinarbeit des Hausbesuchemachens, die die meisten Erfolge verbürgt, weiterfahren, wenn diese auch ganz im Gegensatz zu dem Hasten und Drängen der Zeit sich in sehr langsamem Tempo einstellen. Das Hauptereignis des Jahres 1927 war unsere 25jährige Jubelfeier, die uns alles, was unser Gewerbeverein für uns getan hat, wieder so recht vor Augen führte. Im Laufe des Sommers hatten wir zwei Freizeiten in Bothenang, in dem reizenden, mitten im Walde gelegenen Haus der „Sonnenstrahlen“, die den Teilnehmerinnen neben der körperlichen Erholung durch Unterrichts- und reiche Belehrung, und durch das tröstliche Zusammensein viele Freude brachten. Auch durch unsere Erholungskasse konnten viele Mitglieder einen Erholungs-aufenthalt in reiner, kräftigender Landluft, fern von den Sorgen und Mühen des Haushalts, genießen, oder mit Stärkungsmitteln bedacht werden.

In gemeinschaftlicher Beziehung ist es uns durch den Sachauschuss gelungen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des 1920 mit den Strickerinnen abgeschlossenem Tarif-Vertrages für ganz Württemberg und Hohenzollern und den Wegfall des Paragraphen, wonach in den Landorten Heimarbeiterinnen, die an eigener Maschine arbeiten, 10 Prozent abgezogen werden, durchzusetzen. Auch im Oberland ist der Sachauschuss gegen die unglaublich schlechten Löhne, die für Kinderartikel bezahlt werden, vorgegangen.

Sehr eifrig hat namentlich die Gruppe Stuttgart-Stadt bei der im November vorgenommenen Ortskrankenkassenwahl mitgearbeitet; leider nur mit dem Erfolg, daß wir unseren Mitgliederbestand beibehielten, nicht aber, wie wir gehofft hatten, vergrößern konnten. Zu unserer großen Freude ist unsere liebe Frau Debuschere unter den Gewählten. Unsere Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und sind sehr belebt, leider ist im letzten Jahr unser langjähriges, uner-müdlch treues Vorstandsmitglied, Frau Sophie Böhm, für immer von uns gegangen. Unsere Beziehungen zum Ortskartell der christlichen Gewerkschaften sind gut und werden durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen durch unsere Delegierten gepflegt. In unseren eigenen Versammlungen bestreben wir uns, die Mitglieder neben der Belehrung in gewerkschaftlichen Dingen durch allerlei Anregungen zu fesseln, wozu auch der von Fräulein Seeburger schon des öfteren unternommene gemeinsame Einkauf aller möglichen, nützlichen Dinge gehört. Den wohlwollen Nachschuß des alten Jahres bildete unsere sehr schöne Weihnachtsfeier. Und nun sehen wir schon mitten drin im neuen Jahr, dankbar zurückblickend auf viele erlebte Durchhilfe und Freude und hinaus-schauend in die unbekannte Zukunft mit dem festen Entschluß, im Vertrauen auf Gott unsere Pflicht zu tun, dem Gewerbeverein zum Gedeihen und Segen.

Vanderverband Brandenburg, 21. März, 1/8 Uhr: Gau-Generalsammlung, Wilhelmstraße 34 (Christlicher Verein junger Männer). Vortrag von Fräulein Neumann: „Sitten und Gebräuche aus alter und neuer Zeit.“ 19. März, 3/4 Uhr: Besichtigung der Gewächshäuser des Botanischen Gartens in Dahlem. Treffpunkt am Eingang, Unter den Eichen. 14. März, 2/4 Uhr: Ausstellung: „Alte Kulturwerte aus deutschen Ländern“ im Orientaal von Wertheim, Eingang Leipziger Platz 12. Eintritt 20 Pf. Kursus: „Erste Hilfe in

„Engländerfalle“ am 15., 22. und 29. März, abends 7½ Uhr, Rollendorfsstraße 15, durch Herrn Sanitätsrat Dr. Raboth. Eintrittspreis für die drei Abende 2 Mark.

Versammlungsanzeiger.

Annaberg i. Erzgeb. 24. April, 29. Mai, 26. Juni, 8 Uhr, Diakonheim.

Berlin-Noabit. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, ½8 Uhr, Alt-Noabit 39, Arbeiterinnenheim.

Berlin-Nord. 11. April, 10. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Bernauer Straße 4, Gemeindefaal.

Berlin-Nordost. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof 1.

Berlin-Ost. 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Duergebäude, Erdgesch.

Berlin-Süd. 13. April, 4. Mai, 1. Juni, ½8 Uhr, Dranienstraße 69.

Berlin-Südost. 17. April, 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Reichenberger Straße 66-70.

Berlin-Webling. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, ½8 Uhr, Seestraße 35.

Berlin-West. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Schneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.

Berlin-Wilmersdorf. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Wilhelmstraße 119.

Bielefeld. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 1/8 Uhr, Blaukreuzhalle.

Beunshweig. 23. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Stitt auf dem Werder.

Breslau. 17. April, 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Alte Taschenstraße 21, bei Pasche.

Charlottenburg. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.

Darmstadt. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, Feterabend.

Dresden-Alstadt. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, ½8 Uhr, Ringendorfsstraße 17, Stadtmision.

Dresden-Neustadt. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, ½8 Uhr, Glacisstraße 3, Jugendheim.

Dresden-Pieschen. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, ½8 Uhr, Mohlnstr. 16, bei Paul Richter.

Dresden-Striesen. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, ½8 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindefaal der Erlöserkirche.

Elbing. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Obserstraße, Erholungsheim.

Erfurt. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Allerheiligensstraße 10/11, Evang. Vereinsfaal.

Frankfurt-Bockenheim. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Falkstraße 55, Mariuskirchengemeindefaal.

Frankfurt-Dornheim. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Heidestr. 129.

Frankfurt-Mitte. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Bleichstraße 40.

Fürstentum. 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 8 Uhr, Fürstentumwälder Hof.

Gdels. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Berliner Straße 63, bei Stiehler.

Gotha. 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 1/8 Uhr, Mykoniusplatz, Konfirmandenfaal.

Halle, Saale. 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12, Domgemeindefaal.

Hamburg. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½8 Uhr, Admiralitätsstraße 57, 11.

Harburg. 10. April, 15. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Friedhoffstraße 10, bei Frau Pullmann.

Kassel. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Partha-Heim.

Köln. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½8 Uhr, Benloewwall 9, Konferenzzimmer.

Königsberg-Oberstadt. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 7 Uhr, Roggenstraße 15.

Königsberg-Unterstadt. 7 Uhr, Roggenstraße 15.

Köfn. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Verbigstraße, Wohlfahrtsküche.

Konstanz. 24. April, 29. Mai, 26. Juni, 8 Uhr, Hufenstraße 53, Herz-Jesu-Heim.

Leipzig. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, ½8 Uhr, Otto-Schill-Straße 12, Dorotheengarten.

Pegnitz. 12. April, 10. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Jugendheim Peter und Paul.

Magdeburg. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, „Kaffee Südfern“.

Meißen. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 7 Uhr, Gustav-Graf-Straße 2, part., bei Frau Franz.

Naumburg, Saale. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Moritzstraße 20.

Reiße. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Kirchplatz 12.

Reutlin. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, ½8 Uhr, Fuldastraße 50-51.

Reuß. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Sternstraße, Katholisches Gesellenhaus.

Rantow. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, ½8 Uhr, Cantianstraße, Ede Gleimsstraße, Bürgerhallen.

Plauen, Vogtland. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Untere Endestraße 4.

Reutlingen. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 1/8 Uhr, Delanatsaal.

Spandau. 19. April, 15. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Heinrichsplatz, Jünglingsvereinsfaal.

Stegitz. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Schönhäuser Straße 15, Konfirmandenfaal.

Stettin. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Evangelisches Vereinshaus.

Stolz, Pommern. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Holstentorstraße 15, Klosterschule.

Stuttgart-Stadt. 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.

Stuttgart-Rotang. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Westheimstraße 1, Gasthaus Schächler.

Stuttgart-Heslach. 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Schreiberstraße, „Kinderküche“.

Weimar. 10. April, 8. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.

Wiesbaden. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Dohbelmer Straße 4, Christliches Vereinshaus.

Wismar. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½8 Uhr, Neußere Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

Um vier getreue Mitglieder trauert der Gewerbeverein.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 11. Februar 1928 nach vollendeter achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied und treue Vertrauensfrau

Fräulein Anna Schwchow,
geboren am 18. September 1856 in Stettin.

In Gruppe **Berlin-Südost** starb am 9. Februar 1928 nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Johanna Belemeyer, geb. Beesl,
geboren am 15. März 1856 in Gosda, Kreis Kottbus.

In Gruppe **Reutlingen** starb am 29. Januar 1928 nach sechzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Pauline Fohs,
geboren am 22. Oktober 1857 in Reutlingen.

In Gruppe **Stuttgart-Stadt** starb gleichfalls am 29. Januar 1928 unser liebes, der Gruppe seit ihrer Gründung angehörendes Mitglied

Witwe Friederike Bächtle, geb. Hebelmeyer,
geboren am 29. Mai 1850 in Badnang.

Inhalt: Von der Heimarbeitreform. Der Lauf auf Abzahlung und seine rechtlichen Folgen. — **Soziale Rundschau:** Reichsarbeitminister Braun 60 Jahre. Eisenbahn 25 Jahre unter Führung der deutschen Gewerkschaften. Postreform und die Eisenbahn in Deutschland. — **Unsere Bewegung:** Die Heimarbeitreform. Berlin-Nord. Die Reichsarbeitminister. Frankfurt a. M. Groß-Stuttgart. Sauerland. Brandenburg. Westfalen. — **Veranstaltungen:** Tagesausgaben.